



tauscht. Hierbei müssen die Decken geöffnet werden, was bei den vorhandenen Willhelmi-Decken sehr aufwändig ist. Um den Aufwand für den Aus- und Einbau der Decken zu prüfen, wurden in einigen Räumen die Decken entfernt. Ein Wiedereinbau der alten Deckenplatten ist kaum möglich, da sie mit einer Größe von ca. 2,50 x 0,60 m beim Ausbau Schaden nehmen. Daher ist beabsichtigt, die Decken gegen Rasterdecken auszutauschen.

Dies hat gegenüber fest verschraubten Systemen den Vorteile, dass mit ganz geringem Aufwand (durch Ausheben der Platten) zwischen Rohdecke und Rasterdecke Arbeiten möglich sind. Damit ist sichergestellt, dass eine Erneuerung der Elektroinstallation in den Fluren ohne Rücksicht auf die Elektroanschlüsse in den Klassen erfolgen kann, da evtl. notwendige Arbeiten an der Kabelführung in den Klassen sehr viel einfacher und damit preiswerter erfolgen können. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage besteht noch Abstimmungsbedarf mit der Bauaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises hinsichtlich der Brandschutzsanierung der Flure. Seitens der Bauaufsicht wird die Entfernung der Holzverkleidungen in den Fluren gefordert. Dies hätte zur Folge, dass in den Fluren eine Brandschutzsanierung mit nicht unerheblichen Kosten notwendig ist. Hinter der Holzverkleidung sind Elektrokabel verlegt, die erneuert werden müssten.

Die Kosten für den Einbau von neuen Rasterdecken werden auf ca. 90.000 € geschätzt. Ursprünglich waren für den Wiedereinbau der alten Decken ca. 50.000 € eingeplant.

Die Kosten für die Maßnahme werden aus Mitteln der Schulpauschale finanziert und müssen im Haushalt 2013 neu veranschlagt werden. Die Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe und kann gem. § 82 Abs. 1 GO in der vorläufigen Haushaltsführung durchgeführt werden. Aufgrund der Auflagen im Bewilligungsbescheid (zeitlicher Abschluss 31.07.2013) kann die Maßnahme zeitlich nicht verschoben werden.